

## 711.

Bericht der zweiten Deputation über Abtheilung M. des Ausgabebudgets für die Jahre 1868 und 1869, den Reservefond betreffend,

und da hiermit die Berichterstattung über die Budgetvorlage vollendet ist, den damit im Zusammenhange stehenden

## 712.

Bericht der zweiten Deputation über das Finanzgesetz auf die Jahre 1867, 1868 und 1869 vor. In eine Debatte über beide Berichte trat die Kammer nicht ein.

Auf gestellte Präsidialfrage nahm die Kammer mit Einstimmigkeit

den von der Deputation Seite 408 des Berichts bezüglich der Abtheilung M. des Ausgabebudgets, den Reservefond betreffend, beantworteten Antrag an, und da hiermit die Verabschiedung der einzelnen Theile des Budgets beendigt war, so ging der Herr Präsident zur

## 713.

Abstimmung über die Budgetvorlage

über und richtete demgemäß die Frage an die Kammer:

nimmt die Kammer das von ihr berathene ordentliche Budget für die laufende Finanzperiode 1867 bis 1869 mit den von ihr beschlossenen Modificationen und Anträgen an?

welche bei Namensaufruf von allen Anwesenden

mit „Ja!“

beantwortet wurde.

Vor der

## 714.

Beschlußfassung über das Finanzgesetz

bemerkte der Herr Referent, daß der zweiten Deputation eine auf mehrere Abtheilungen der Budgetvorlage bezügliche Petition Amadeus Ernst Sachs's in Dresden unter Nr. 445 der Hauptregistrande überwiesen worden sei, welche ihres unmotivirten Inhalts wegen, wie die Deputation vorschlug, zu beruhen haben werde.

Die Kammer trat diesem Deputationsvorschlage einstimmig

bei und beantwortete sodann, nachdem von der Einzelberathung der Gesetzesparagraphen unter Zustimmung der Herren Regierungscommissare abgesehen worden war, die von dem Herrn Präsidenten unter Namensaufruf gestellte Frage: